

Lunchgate AGB (vom 1. Mai 2014)

I. Geltungsbereich der AGB

Die vorliegenden AGB und der erteilte Auftrag regeln vollumfänglich und ausschliesslich das Verhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber. Sie gelten für alle vom Auftragnehmer erbrachten Dienstleistungen, für die kein besonderer schriftlicher Vertrag vorliegt. Schriftliche Zusatzverträge für besondere Dienstleistungen gelten unabhängig von diesen AGB, sofern der Zusatzvertrag nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vorsieht.

II. Vertragsabschluss

1. Dieser Vertrag kommt mit der schriftlichen Unterzeichnung des Auftragsformulars oder der mündlichen Annahme des Auftrages zustande.
2. Bei mündlichem Vertragsabschluss wird dem Auftraggeber innert 30 Tagen eine schriftliche Auftragsbestätigung zugesandt. Allfällige Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen werden nur dann integraler Bestandteil eines Vertrages und finden Anwendung, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen. Solche Zusatzabreden haben Vorrang.

III. Vertragsdauer und Kündigung

1. Die erste Vertragsperiode hat eine Laufzeit von 3 Jahren, sofern zwischen den Vertragsparteien keine abweichende Dauer vereinbart wurde. Die Laufzeit beginnt am 1. Werktag des übernächsten Monats, sofern im Auftrag nicht ein anderes Datum vereinbart wurde.
2. Nach Ablauf der ersten Vertragsperiode verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht 60 Tage vor Ablauf der jeweiligen Vertragsperiode auf Ende der Vertragsperiode schriftlich durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird.

IV. Vertragsgegenstand

Im erteilten Auftrag ist aufgeführt, welche spezifischen Leistungen durch den Auftraggeber sowie den Auftragnehmer geschuldet sind und den Inhalt dieses Vertrags darstellen.

V. Vertragsänderungen durch den Auftragnehmer

1. Änderungen und Ergänzungen der AGB durch den Auftragnehmer sind jederzeit möglich und finden mit der Publikation auf der Website des Auftragnehmers erstmalige Anwendung. Die neuen AGB sind beim nächsten Login des Auftragnehmers zu akzeptieren, mit der Annahme werden sie zum neuen Vertragsinhalt.
2. Ist der Auftraggeber mit allfälligen Änderungen nicht einverstanden, so gelten bis zur nächsten Vertragsverlängerung die bisherigen AGB.
3. Bei der nächsten Vertragsverlängerung werden alle Änderungen zum integralen Vertragsinhalt, vorbehältlich schriftlicher Abreden gemäss Ziffer II Punkt 2.

VI. Preise

1. Alle vom Auftragnehmer publizierten Angebote und Preise sind unverbindlich und können jederzeit durch den Auftragnehmer abgeändert werden.
2. Nach Vertragsabschluss sind einseitige Preisänderungen durch den Auftragnehmer nur für die nächste Vertragsperiode möglich. Allfällige Preisänderungen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber dabei spätestens 90 Tage vor Ablauf der jeweiligen Vertragsperiode mitzuteilen.
3. Sonderrabatte für eine mehrjährige Vertragsperiode verfallen, wenn der Vertrag nur um ein 1 Jahr und nicht um die gleiche mehrjährige Vertragsdauer verlängert wird.
4. Bei Dienstleistungen, deren Preis sich gemäss Nutzungsklassen berechnet, wird zum Ende jeder Vertragsperiode die Nutzungsklasse überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt, womit sich auch der Preis ändern kann.

VII. Zahlungsbedingungen

1. Alle Leistungen des Auftragnehmers werden dem Auftraggeber im Voraus in Rechnung gestellt.
2. Nach Vertragsabschluss erhält der Auftraggeber nach wenigen Tagen die erste Rechnung des Auftragnehmer für die erste Vertragsperiode.
3. Rechnungen werden 10 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach deren Fälligkeit wird der Auftraggeber gemahnt und es wird ihm eine erneute Frist von 10 Tagen zur Zahlung eingeräumt.
4. Bei einem Zahlungsverzug von 30 Tagen seit Fälligkeit ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Mahngebühr von CHF 25.- zusätzlich zum vereinbarten Preis und allfälligen Verzugszinsen zu erheben. Zudem behält sich der Auftragnehmer

das Recht vor, den Rechtsweg zu beschreiten.

5. Befindet sich ein Auftraggeber 60 Tage seit Fälligkeit der Rechnung in Verzug, so hat der Auftragnehmer das Recht, Leistungen einzuschränken oder den Account des Auftraggebers bis zum Zahlungseingang zu sperren.
6. Befindet sich ein Auftraggeber 60 Tage seit Fälligkeit der Rechnung in Verzug, wird der Betrag für die gesamte Vertragsperiode fällig und kann vom Auftragnehmer vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.
7. Bei einem Zahlungsverzug von 90 Tagen seit Fälligkeit hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag fristlos aufzulösen.

VIII. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nur für Grobfahrlässigkeit und Vorsatz und übernimmt ausdrücklich keine Verantwortung für gewöhnliche Fahrlässigkeit oder Zufall.
2. Der Auftragnehmer gibt ausdrücklich keine Gewähr für einen bestimmten Erfolg.
3. Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel, Störungen und Schäden, welche vorwiegend Dritte zu verantworten haben. Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen er zusammenarbeitet oder von denen er abhängig ist, sowie für Mängel, Störung und Schäden durch schädliches Drittverhalten und Schadsoftware trotz angemessener aktueller Sicherheitsvorkehrungen.
4. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, welche der Auftraggeber vorwiegend selbst zu verantworten hat. Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, welche auf den durch den Auftraggeber selbst eingegebenen Inhalt auf Lunchgate-Webseiten, in Newsletter oder in anderen durch den Auftragnehmer bereitgestellten Werbemitteln zurückzuführen sind.
5. Haftungsansprüche des Auftraggebers für die Nicht-Publikation von Inhalten auf dem Profil oder in den Email-Newslettern sind ausgeschlossen.
6. Der Auftraggeber haftet dem Auftragnehmer gegenüber für sämtliche Schäden, die auf die Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen zurückzuführen sind.

IX. Verpflichtungen des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer ist zur sorgfältigen und getreuen Ausführung der ihm übertragenen Dienstleistungen verpflichtet. Ein bestimmter Erfolg schuldet der Auftragnehmer dabei ausdrücklich nicht.
2. Der Auftragnehmer schaltet den Account des Auftraggebers in der Regel am

ersten Werktages des übernächsten Monats oder gemäss separater Vereinbarung auf, vorausgesetzt, die Zahlung des Auftraggebers ist eingetroffen. ... der auf Lunchgate-Webseiten innert wenigen Tagen nach Eingang der Zahlung durch den Auftraggeber freizuschalten. sowie nach der Bezahlung der im Voraus fälligen Rechnungen mit der Erbringung aller weiteren Dienstleistungen gemäss dem erteilten Auftrag zu beginnen.

3. Der Auftragnehmer hat für die möglichst störungsfreie und ununterbrochene Erbringung der im Auftrag bestellten Dienstleistungen während 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr zu sorgen.
4. Der Auftraggeber anerkennt, dass trotz sorgfältiger Software-Entwicklung und Wartung kleine Unterbrüche und Störungen entstehen können. Störungen und Unterbrüche sind durch den Auftragnehmer schnellst möglich zu beheben.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Sicherstellung von Daten und Dienstleistungen angemessene und zumutbare Massnahmen zu treffen. Insbesondere hält er die Systeme, Applikationen, Programme und Daten, die in seiner Obhut liegen, auf einen technisch aktuellen Stand und schützt diese.
6. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner, Wartungsarbeiten, Ausbau der Dienstleistungen, Einführung neuer Hard- und Software möglichst nicht während den üblichen Geschäftszeiten zu erledigen. Über grössere und voraussehbare Betriebsunterbrüche ist der Auftraggeber vorgängig zu informieren, wobei er keine darüber hinausgehenden Ansprüche hat.
7. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber und User auf geeignete Art und Weise über die Nutzungsbedingungen sowie über die Datenschutzbestimmungen, die zu beachten sind.
8. Der Auftragnehmer lässt die Daten des Auftraggebers durch einen regelmässigen Server-Backup sichern.

X. Verpflichtungen des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich gemäss erteiltem Auftrag zur fristgerechten Zahlung des geschuldeten Betrages für die vereinbarten Dienstleistungen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Daten für sein Profil auf Lunchgate-Webseiten korrekt und der Wahrheit entsprechend einzugeben. Er nimmt zur Kenntnis, dass sein Profil auf Lunchgate-Webseiten grundsätzlich erst dann aufgeschaltet bzw. aktualisiert wird, wenn die benötigten Daten korrekt eingegeben wurden. Der Auftragnehmer hat das entsprechende Profil bei Erfüllen der Voraussetzungen unverzüglich aufzuschalten.
3. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, orthographische Fehler ohne Zustimmung des Auftraggebers zu korrigieren.
4. Der Auftraggeber hat zeitgebundene Inhalte (z.B. Mittagsmenüs, Betriebsferien

etc.) für sein Profil rechtzeitig, in verständlicher und orthographisch korrekter Form einzugeben.

5. Der Auftraggeber ist selbst verantwortlich für die Wartung und Aktualisierung seines Profils über die hierfür bestimmte Eingabemasken in seinem Account.

XI. Inhalt der Webseiten/ Haftungsfreistellung

1. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass sämtliche von ihm durch den Auftragnehmer publizierte Inhalte nicht gegen Rechte Dritter, das Gesetz oder die guten Sitten verstossen.
2. Weiter hat der Auftraggeber zu beachten, dass seine Profil- und Email-Daten weltweit abgerufen und versandt werden können und deshalb seine Profil- und Email-Daten auch internationales Recht zu berücksichtigen haben.
3. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer bei einer Pflichtverletzung nach Ziff. 1-2 dieses Punktes vollumfänglich von möglichen Drittanprüchen freizustellen. Zudem trifft den Auftraggeber in diesem Fall auch die vollständige verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortlichkeit für die betreffenden Inhalte.
4. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, den Account des Auftraggebers sofort zu sperren oder Inhalte des Profils zu ändern, wenn der Inhalt gesetzeswidrig ist, gegen Rechte Dritter oder gegen diesen Vertrag verstösst.
5. In leichteren Fällen fordert der Auftragnehmer den Auftraggeber auf, die Inhalte innerhalb einer bestimmten Frist zu ändern. Erfolgt keine Anpassung durch den Auftraggeber, hat der Auftragnehmer das Recht die Inhalte selbst anzupassen und/oder den Account des Auftraggebers zu sperren.
6. Sperrt der Auftragnehmer den Account des Auftraggebers aufgrund einer Pflichtverletzung, hat er den Auftraggeber darüber zu informieren. Der Auftragnehmer hat den Account des Auftraggebers wieder freizuschalten, sobald die Verletzung durch den Auftraggeber oder durch den Auftragnehmer beseitigt wurde. Bei erneuten oder einmaligen schweren Verstößen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer den Vertrag fristlos auflösen. In diesem Fall hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Beträge, obwohl die Leistung vom Auftragnehmer in diesem Fall ausbleibt.
7. Bei offensichtlichen Gesetzesverstößen hat der Auftragnehmer zudem das Recht die zuständigen Behörden zu informieren.

XII. Support

1. Support-Dienstleistungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Der Auftragnehmer kann diese Kosten dem Auftraggeber jedoch nur auferlegen, wenn der Auftraggeber vorgängig über die Kosten informiert wurde.

XIII. Sicherheit

1. Die Sicherheitsbestimmungen und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten des Auftragnehmers und des Auftraggebers sind in den Nutzungsbedingungen (Legal Disclaimer) ausführlich geregelt.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Regeln des Datenschutzes zu beachten und eine angemessene Datensicherheit zu gewährleisten.
3. Bei Verletzung der Sicherheitsbestimmungen des Legal Disclaimers durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer das Recht, den Account des Auftraggebers zu sperren. In jedem Fall behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, weitere Ansprüche geltend zu machen.

XIV. Schutzrechte

1. Abgesehen vom Recht auf Benutzung der vertraglich zugesicherten Leistungen von Auftragnehmer erwirbt der Auftraggeber keine weiteren Rechte an Elementen oder Inhalten der Lunchgate-Websites. Es werden keinerlei Rechte als solche oder ausschliessliche Lizenzen übertragen, sondern nur ein einfaches Recht auf Benutzung.
2. Inhalte auf den Lunchgate-Websites, die sich nicht ausdrücklich im Eigentum des Auftraggebers befinden, gehören dem Auftragnehmer.
3. Reproduktionen jeglicher Art von Inhalten der Lunchgate-Websites für öffentliche oder kommerzielle Zwecke sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung und Nennung des Auftragnehmers erlaubt. Zuwiderhandlungen werden ausnahmslos zivil- und strafrechtlich verfolgt.

XIII. Begriffe

1. „AGB“ meint die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
2. „Auftrag“ meint den spezifischen, diesen AGB vorgelagerten, vom Auftraggeber erteilten Auftrag, welcher die individuell vom Auftraggeber bestellten Dienstleistungen auflistet.
3. „Auftraggeber“ meint das Unternehmen der Gastronomie als Auftraggeber
4. „Auftragnehmer“ meint das Unternehmen „Lunchgate AG“ als Auftragnehmer
5. „Profil“ meint den Eintrag des betreffenden Auftraggebers auf der Lunchgate-Website
6. „User“ meint die privaten Nutzer der Lunchgate-Websites als Drittpersonen
7. „Vertrag“ meint die vorliegenden AGB, den erteilten Auftrag, allfällige schriftliche Zusatzabreden sowie allfällige zusätzliche schriftliche Verträge zu besonderen Dienstleistungen (z.B. Réservé). Der „Vertrag“ regelt somit die gesamte vertragliche Beziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

XIV. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht.
2. Sollten bestimmte Punkte nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die unregelten oder unwirksamen Punkte sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entsprechen und dem Willen beider Parteien möglichst nahe kommt.
3. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Gültig ab 1.6.2014

Lunchgate AG
Badenerstr. 255
8003 Zürich